



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2019/205	
- öffentlich -	Datum: 14.11.2019	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Haushalt 2020: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP für die Frauenberatungsstellen von !Via in Rendsburg und Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und FDP vom 10.11.2019.

Anlage: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und FDP vom 10.11.2019



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202-359
Fax: 04331/202-563
vorstand@fdp-fraktion-rd-
eck.de



Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
kirsten.zuelsdorff@gruene-fraktion-rd-eck.de
armin.roesener@gruene-fraktion-rd-eck.de

An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2019

Rendsburg, den 10. November 2019

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski

zu der Haushaltsberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss beantragen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP,

**im Haushalt des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2020 - Teilhaushalt 331101 -
einen Betrag von 50.000 Euro für Zuwendungen des Kreises an die Frauenberatungsstellen von
!Via in Rendsburg und Eckernförde einzustellen;**

**die Mittel für die Frauenberatungsstellen ab 2020 im zweijährigen Rhythmus automatisch auf der
Grundlage des Arbeitskostenindex für Deutschland zu erhöhen.**

Begründung:

Die Frauenberatungsstellen von !Via in Rendsburg und Eckernförde beraten und unterstützen von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Kreis. Es handelt sich um anerkannte Beratungsstellen nach § 201a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein, die gefährdeten Personen Beratung zum Schutz vor häuslicher Gewalt anbieten, wenn die Polizei insbesondere nach einem tätlichen Angriff

eine andere Person aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen hat. Ziel ist es, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen umgehend einen Erstberatungstermin sowie zeitnah Folgeberatungstermine erhalten. Nur dann, wenn die notwendigen Hilfen zeitnah erbracht und Schutzmöglichkeiten angeboten werden, gelingt es vielen Frauen und Mädchen erst, sich aus dem Gewaltkontext zu lösen.

!Via finanziert die Frauenberatungsstellen in Rendsburg und Eckernförde aus Zuwendungen des Landes, des Kreises und der Städte Rendsburg und Eckernförde. Seit 2010 zahlt der Kreis an !Via einen gleichbleibenden jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Im Jahr 2010 war !Via durch die Zuwendungen auskömmlich finanziert. Jede Frau in einer Notlage bekam zeitnah und innerhalb von einer Woche einen ersten Beratungstermin und auch die Folgeberatungstermine konnten bedarfsgerecht angeboten werden. Durch die fehlende Dynamisierung der Zuwendungen an Via auf allen Ebenen (Landesebene, Kreisebene etc.) ist die ursprünglich auskömmliche Finanzierung im Jahr 2010 zwischenzeitlich nicht mehr auskömmlich. Tarifsteigerungen bei den Gehältern und Steigerungen bei den sonstigen Ausgaben mussten in der Vergangenheit durch Stundenreduzierungen aufgefangen werden. Derzeit ist es so, dass zwar jede Frau innerhalb von einer Woche eine Erstberatung erhält, bei den Folgeberatungsterminen müssen viele Frauen jedoch länger und oft zu lange warten. Wenn die Mittel für die Frauenberatungsstellen aufgestockt werden, steht bei !Via fachlich qualifiziertes Beratungspersonal zur Verfügung, um mehr Beratungsstunden anbieten zu können und Folgeberatungstermine zeitnah stattfinden zu lassen.

Neben einer Erhöhung der Zuwendungen ist auch eine dynamische Anpassung der Mittel alle zwei Jahre auf der Grundlage des Arbeitskostenindex festzuschreiben, so wie sie nach dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 17.11.2016 - dort für die Mittel der Suchtberatung und Suchtprävention - vorgesehen ist, damit nicht durch die kommenden Tarifsteigerungen erneut das Beratungsangebot wieder beschränkt werden müsste. Die erste dynamische Anpassung soll folglich im Jahr 2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff

Sabine Mues

Tina Schuster

Armin Rösener

*für die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen*

für die CDU-Fraktion

für die FDP-Fraktion